

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 15. Juni 2023, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Claudia Häfliger
Christoph Hänni
Peter Nützi
Cornelia Plüss
Heinz Rüeegger

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'794

Anwesende Stimmberechtigte: 91

Nachdem weniger als 1'159 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Ralph Ehrismann begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Die Versammlung wird durch das Jodlerdoppelquartett Rothrist musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auflagen. Sie konnten auch im Internet eingesehen werden.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Jahresrechnung 2022

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erläutert die Jahresrechnung 2022.

Das Operative Ergebnis belief sich auf 5,10 Mio. Franken. Dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von 1,66 Mio. Franken schloss die Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von 6,76 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 0,17 Mio. Franken. Hauptgründe für den sehr guten Abschluss waren der Mehrertrag bei den Steuereinnahmen von 3,21 Mio. Franken sowie die vorgeschriebene Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (+2,83 Mio. Franken).

Anhand von verschiedenen Folien gibt der Vorsitzende noch einige Details zu den Rechnungsergebnissen bekannt.

Herr **Bernhard Frei**, Präsident der Finanzkommission, nimmt zur Jahresrechnung Stellung. Die Finanzkommission hat diese eingehend geprüft. Die Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt. Die Rechnung ist sauber und korrekt geführt. Die stichprobeweise geprüften Belege stimmten mit den Buchungen überein. Die kontrollierten Buchungsvorfälle sind ausnahmslos belegt. Alle Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

Die Finanzkommission hat wie jedes Jahr einzelne Schwerpunkte gesetzt und Prüfungsfelder festgelegt. Im Prüfungsbericht und an der Besprechung mit dem Gemeinderat hat die Finanzkommission auf die Erkenntnisse und Empfehlungen aus ihrer Prüfungstätigkeit hingewiesen. Diese geben aber zu keinen grösseren Bedenken Anlass und sind daher nicht speziell erwähnenswert.

Die Finanzkommission hat auch die Kreditabrechnung für die Sanierung des Bezirksschulhauses geprüft. Der bewilligte Kredit von 10 Mio. Franken wurde mit rund 9,21 Mio. Franken beansprucht. Es erfolgt eine Kreditunterschreitung von rund 0,79 Mio. Franken. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese Kreditabrechnung unter Traktandum 8 zu genehmigen.

Die Finanzkommission bedankt sich beim Gemeinderat und allen Verantwortlichen für den kostenbewussten Umgang mit den Steuergeldern. Ein spezieller Dank gebührt dem Leiter Finanzen, Peter Baumgartner, für die Unterstützung und die tadellos geführte Rechnung. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Frei über die Rechnung abstimmen. Die Gemeinderäte und der Gemeindegemeinschafter enthalten sich der Stimme. Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Bernhard Frei hat heute zum letzten Mal als Vertreter der Finanzkommission an der Gemeindeversammlung teilgenommen. Er wird leider nach Zofingen wegziehen. **Der Gemeindeammann** dankt Bernhard Frei für die gute Zusammenarbeit. Die offizielle Verabschiedung erfolgt zusammen mit den übrigen zurückgetretenen Behörden- und Kommissionsmitgliedern am Ende dieser Amtsperiode.

TRAKTANDUM 3

Rechenschaftsbericht 2022

Der **Gemeindeammann** weist darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden konnte.

Der Vorsitzende gibt einige statistische Zahlen aus dem vergangenen Jahr bekannt.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Gesamtrevision Nutzungsplanung; Änderung von § 45 BNO

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser weist einleitend darauf hin, dass die Einwohnergemeindeversammlung am 9. Juni 2022 der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung BNO) im Grundsatz zugestimmt hat. Einzig § 45 BNO (Arealüberbauungen) wurde zur Überprüfung an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Begründung, dass auch in Arbeitszonen Arealüberbauungen zulässig sein sollen. Es geht heute also nur noch um die Ergänzung von § 45 BNO. Die übrigen Bestimmungen wurden an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 bereits genehmigt.

Der von der Gemeindeversammlung beschlossene Rückweisungsantrag wurde vom Kanton im Rahmen einer ergänzenden abschliessenden Vorprüfung auf Bewilligungsfähigkeit hin geprüft.

Die neue Formulierung von § 45 BNO lautet wie folgt:

Arealüberbauungen

¹ Arealüberbauungen sind in den Zonen W2, W3, WA3, WA4, **A1 und A2** zulässig und erfordern eine minimale zusammenhängende Landfläche von 2'000 m².

² In der Zone W2 ist anstelle eines Dach- oder Attikageschosses ein zusätzliches Vollgeschoss zulässig, die Fassadenhöhe kann entsprechend um maximal 3.5 m überschritten werden. In den übrigen Zonen kann bei Arealüberbauungen ein zusätzliches Vollgeschoss realisiert werden, die Fassaden- und Gesamthöhe können entsprechend um maximal 3.0 m **bzw. 5.0 m in den Zonen A1 und A2** überschritten werden.

Gemäss § 39 der kantonalen Bauverordnung sind Arealüberbauungen in allen Bauzonen zulässig, sofern die Gemeinde nichts anderes festlegt. Aus fachlicher Sicht ist daher eine Ergänzung der Arbeitszonen in Absatz 1 denkbar. Auch dass in Arbeitszonen gegenüber von Wohn- und Mischzonen eine grössere Abweichung hinsichtlich der Fassaden- und Gesamthöhe zugelassen wird, ist aus fachlicher Sicht notwendig und sinnvoll, da aus betrieblichen Gründen bzw. zur Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben bei Gewerbe- und Industriebauten in vielen Fällen Geschosshöhen von mind. 5.0 m erforderlich sind.

Die vorgesehene Anpassung der Bestimmungen zu den Arealüberbauungen ist gemäss kantonalen Überprüfung rechtskonform.

Die Änderung von § 45 BNO lag zusammen mit dem Planungsbericht und dem kantonalen Vorprüfungsbericht vom 9. Januar bis 8. Februar 2023 öffentlich auf. Während der Auflagefrist ging eine Einwendung beim Gemeinderat ein. Der Einwender beantragte, die Änderungen an § 45 BNO seien zurückzuweisen. Die Begründung lautete, dass eine Aufweichung der Raumnutzung innerhalb der einzelnen Zonen in Abhängigkeit der Parzellengrösse erfolge. Somit sei eine Gleichbehandlung der Grundeigentümer unterschiedlicher Parzellengrössen nicht gegeben. Mindestens die erweiterten Grenzabstände (Lichteinfall) seien in den Paragraphen aufzunehmen. Die Einwendung wurde innerhalb der angesetzten Frist nicht zurückgezogen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2023 entschieden, auf die Einwendung nicht einzutreten. Das vorliegende Teilrevisionsverfahren betrifft ausschliesslich die Zulässigkeit von Arealüberbauungen in den Arbeitszonen A1 und A2 und die maximale Fassaden- und Gesamthöhe in diesen Zonen. Der Einwender ist Eigentümer eines Grundstücks, welches sich in der Wohnzone W2 im Gebiet "Hölzli" befindet. Er ist somit von der geplanten Teilrevision der BNO nicht direkt betroffen und kann kein schutzwürdiges eigenes Interesse nachweisen. Die Grenzabstände sind in den übergeordneten Gesetzen und Verordnungen bereits abschliessend geregelt.

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung von § 45 BNO zuzustimmen, damit anschliessend die gesamte Nutzungsplanung vom Regierungsrat genehmigt werden kann.

Herr **Pierre-Alain Darbre** erwähnt, dass er die Einwendung gemacht hat. Er möchte wissen, ob er es richtig verstanden hat, dass er die Möglichkeit hat, den Entscheid anzufechten, sobald die Anpassung von § 45 BNO im Juli publiziert worden ist. **Gemeinbeschreiber Stefan Jung** erklärt, dass der Gemeindeversammlungsbeschluss nächste Woche im Allgemeinen Anzeiger publiziert wird. Danach läuft die 30-tägige Referendumsfrist. Wenn das Referendum nicht ergriffen wird, wird der rechtskräftige Beschluss am 27. Juli nochmals publiziert und von diesem Zeitpunkt an hat Herr Darbre die Möglichkeit, den Entscheid an den Kanton weiterzuziehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Änderung von § 45 BNO wird mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme, genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser erwähnt einleitend, dass sich der Gemeinderat schon seit längerer Zeit mit diesem Thema befasst. Nachdem der Bundesrat im vergangenen Herbst verschiedene Massnahmen gegen die drohende Strom- und Gasmangellage angeordnet hatte, beschloss der Gemeinderat im Hinblick auf den Winter 2022/23 diverse Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs in der Gemeinde, beispielsweise die Reduktion der Raumtemperaturen und den Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung. Die Leuchtstärke der bereits vorhandenen LED-Strassenlampen wurde während den Nachtstunden markant vermindert, ausser im Bereich von Fussgängerstreifen und neuralgischen Verkehrssicherheitspunkten.

Eine weitere wirksame Massnahme, um den Stromverbrauch nachhaltig zu reduzieren, stellt die Umrüstung der gesamten Strassenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik dar. Von insgesamt 1'054 Leuchten entsprechen deren 340 bereits dieser Technik.

Es geht darum, dass wir von dem Licht, das in die Atmosphäre abgegeben wird, auf ein Licht wechseln, das ausschliesslich den Bodenbereich beleuchtet. Dazu gibt es auch eine gesetzliche Vorgabe bzw. die Richtlinie zur Elimination von Gefahrenstoffen, wonach ab 24. Februar 2027 Natriumdampflampen verboten sein werden. Deshalb möchte der Gemeinderat die Umrüstung proaktiv angehen. Es geht darum, die Umrüstung der gesamten Strassenbeleuchtung auf LED zu vollziehen, welche ferngesteuert werden kann, Strom spart, Lichtemissionen reduziert und dem heutigen Stand der Technik gerecht wird.

Für den Ersatz der 714 Leuchten setzen sich die Kosten gemäss Offerte der EW Rothrist AG wie folgt zusammen:

- Leuchtenersatz	CHF	632'190.00
- Kandelaberersatz (Annahme)	CHF	29'000.00
- Baumeisterarbeiten (Annahme)	CHF	37'500.00
- Reserve	CHF	<u>16'000.00</u>
	CHF	714'690.00
- Mehrwertsteuer 7,7 %	CHF	<u>55'031.00</u>
	CHF	769'721.00
gerundet	CHF	<u>770'000.00</u>

Die Lebensdauer der Leuchten beträgt 15 bis 20 Jahre. Nach 4 Jahren fallen wiederkehrende Kosten für Lizenz und Garantie von CHF 6.00 pro Leuchte und Jahr an.

Die Fernsteuerung kann zentral vom EW programmiert werden. Wir werden aber keine Bewegungssensoren einsetzen; das Experiment am Robert-Barth-Weg hat sich nicht bewährt, die Anwohner störten sich an den ständig ein- und ausschaltenden Leuchten.

Es ist geplant, die Technischen Leuchten Luma Micro und die 4m Kandelaber ausschliesslich entlang der Quartierstrassen einzusetzen. Die Technischen Leuchten Luma Medium und die 10m Kandelaber werden entlang der verkehrsorientierten Sammelstrassen und Hauptstrassen eingesetzt.

Durch die Umrüstung der Leuchten auf LED kann rund 30 % Energie eingespart werden. Mit den noch umzubauenden Leuchten entspricht dies einer jährlichen Einsparung von ca. 102'000 kWh bzw. rund CHF 30'000.00 (exkl. MWST). Die Wartungskosten fallen bei LED-Leuchten im Vergleich zu konventionellen Beleuchtungsmitteln (Leuchtmittelwechsel) geringer aus. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde für energieeffiziente Beleuchtungsanlagen an Innerortsstrecken von Kantonsstrassen vom Kanton eine jährliche Abgeltung von CHF 200.00 pro Leuchtpunkt erhält. Im Fall von Rothrist entspricht dies einem Betrag von ca. CHF 26'000.00 pro Jahr.

Neben der Senkung des Stromverbrauchs möchte Rothrist auch eine Vorbildfunktion bei der Reduktion der Lichtverschmutzung übernehmen. Mit den vorgesehenen Massnahmen ist eine Reduktion um den Faktor 2,5 realisierbar.

Das Wort wird nicht verlangt.

Für die Umrüstung der gesamten Strassenbeleuchtung auf LED wird einstimmig ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 770'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

TRAKTANDUM 6

Teilsanierung Schulhaus Winterhalden

Vizeammann Daniela Weber weist einleitend darauf hin, dass die Schulraumplanung für eine stark wachsende Gemeinde wie Rothrist eine grosse Herausforderung darstellt. Die Schülerzahlen haben in den letzten zwei Jahren um 50 Schülerinnen und Schüler zugenommen. Das nächste Schuljahr werden wir mit 1'406 Schülern beginnen, das sind 55 mehr als letztes Jahr.

Wenn man Schulraumplanung hört denkt man immer zuerst an Neubauten. Es ist aber mindestens so wichtig, dass man zum bestehenden Schulraum Sorge trägt und dass er den neusten pädagogischen und baulichen Anforderungen gerecht wird. Pädagogisch wurde im Schulhaus Winterhalden bereits etwas umgesetzt, jetzt geht es um das bauliche, energetische, um das altehrwürdige Schulhaus wieder auf den neusten Stand zu bringen.

Das Schulhaus Winterhalden wurde 1962 erstellt. Vor rund 40 Jahren wurden die Fenster ersetzt. In den Jahren 2013 bis 2017 wurden die Schulzimmer instandgesetzt, damit sie den heutigen Anforderungen entsprechen.

Im vergangenen Herbst wurde festgestellt, dass die Fenster undicht sind, zwischen Fensterbank und Fassade dringt Wasser ein und der Aussenputz quillt auf. Um Folgeschäden zu vermeiden, muss möglichst schnell reagiert werden. Aus diesem Grund sollen im Sommer 2024 die Aussenfassade und die Fenster saniert werden. Bei dieser Gelegenheit soll auch eine energetische Sanierung erfolgen. Das Winterhalden-Schulhaus wird immer noch mit Öl beheizt. Das Flachdach wurde auch untersucht, es ist aber glücklicherweise in einem Top-Zustand und hat eine weitere Lebenserwartung von ca. 10 Jahren.

Bei der Budgetierung für das Jahr 2023 war dieses Vorhaben noch kein Thema. Für die Sanierung der Nasszellen, die immer noch gleich sind wie im Jahr 1962, und für die Umgebung mit Spielplatz wurde lediglich ein Budgetkredit von CHF 210'000 eingestellt. Im aktuellen Finanzplan (Investitionsplanung) wurden im Jahr 2025 für die Fenster CHF 400'000 und im Jahr 2028 für die Fassade CHF 450'000 vorgeplant. Wir können aber nicht so lange warten, wenn wir das Schulhaus retten wollen.

Die tatsächlichen Kosten für die geplante Sanierung sind in der Gemeindeversammlungsvorlage detailliert aufgelistet. Wichtig ist, dass der Kredit, der für das Jahr 2023 budgetiert war, nicht beansprucht und in den vorliegenden Kredit integriert wird. Dadurch kann der Bauablauf optimiert werden und es gibt nicht zwei Jahre hintereinander eine Baustelle während den ganzen Sommerferien.

Die Kosten sind höher als laut Finanzplan. Dies ist darauf zurückzuführen, dass energetisch besser saniert werden soll als ursprünglich geplant. Es ist eine hinterlüftete Fassade vorgesehen, die den Energieverbrauch senkt.

Frau **Barbara Wiget** möchte wissen, ob die Erneuerung der Umgebung nun gestrichen wird. **Vizeammann Daniela Weber** verneint dies, die Umgebungsarbeiten und die Nasszellen sind immer noch mit CHF 210'000 im Projekt enthalten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Für die Teilsanierung des Schulhauses Winterhalden wird mit grossem Mehr ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'350'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 7

Erwerb der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hallen- und Freibades Stampfi durch die Einwohnergemeinde

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erinnert daran, dass beim Neubau des Hallenbades Stampfi durch die EW-Rothrist AG eine Photovoltaikanlage (PVA) erstellt wurde, welche 2018 in Betrieb genommen wurde. Die Einwohnergemeinde Rothrist resp. das Hallen- und Freibad Stampfi hat der EW Rothrist AG die Dachfläche unentgeltlich zur Verfügung gestellt und sich zum Bezug von mindestens 95 % des durch die PVA produzierten Stromes für den Eigenverbrauch verpflichtet. Die Anlage produziert rund 160'000 kWh pro Jahr.

Gemäss dem Dachnutzungs-Vertrag kann die Einwohnergemeinde die PVA ab dem 5. Betriebsjahr auf Ende Jahr zum Restwert erwerben. Der Gemeinderat möchte von dieser Option Gebrauch machen und die PVA ins Gemeindeeigentum übernehmen. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, auf Gebäuden, bei denen wir mindestens 50 % des Stroms selber verbrauchen, selber eine Photovoltaikanlage zu betreiben. Ausserdem bleibt die Anlage dadurch auch bei einer allfälligen Fusion der Energiewerke bei der Gemeinde Rothrist.

Der Restwert der Anlage beträgt per Ende 2023 knapp CHF 125'000. Es macht Sinn, die Anlage zurückzukaufen, weil die Gemeinde praktisch allen Strom selber verbraucht. Dies entspricht rund einem Fünftel des gesamten Stromverbrauchs im Hallenbad.

Das Wort wird nicht verlangt.

Für den Erwerb der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hallen- und Freibades Stampfi durch die Einwohnergemeinde wird mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, ein Nachtragskredit z.L. der Investitionsrechnung 2023 in Höhe von CHF 125'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

TRAKTANDUM 8

Kreditabrechnung Sanierung Bezirksschulhaus

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erwähnt, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2019 für die Sanierung des Bezirksschulhauses ein Verpflichtungskredit von CHF 10'000'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung bewilligt wurde. Während der Bauphase bewilligte der Gemeinderat folgende Projektänderungen:

- Ersatz der Lüftung in der Aula	CHF	243'000.00
- Umgebungsgestaltung und Mobiliar	CHF	299'000.00

Die Sanierung konnte ohne Verzögerung und grössere Überraschungen abgeschlossen werden. Der Bezug durch die Schule im Januar 2022 verlief reibungslos. Das Schulhaus heisst heute "Dörfli 5", weil es nicht mehr nur von der Bezirksschule belegt wird.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 9'210'426.35 ab, sodass eine Kreditunterschreitung von CHF 789'573.65 resultiert. Aufgrund von Projektoptimierungen, guter Kostenkontrolle und günstiger Arbeitsvergabe musste der Kredit nicht voll ausgeschöpft werden.

Wie von Bernhard Frei bereits erwähnt wurde, hat die Finanzkommission die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Bezirksschulhauses wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 9

Verschiedenes und Umfrage

Seitens des Gemeinderates wird über folgende Themen informiert:

Umfang der Gemeindeversammlungsvorlage

Der Gemeinderat hat aus ökologischen und finanziellen Gründen beschlossen, ab 2024 die Gemeindeversammlungsvorlage auf den zwingend vorgeschriebenen Inhalt, d.h. auf die Traktandenliste und die Anträge des Gemeinderates, zu reduzieren. Die Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden werden auf der Gemeindewebseite veröffentlicht. Auf Wunsch können die vollständigen Unterlagen auch bei der Gemeindekanzlei in Papierform angefordert werden.

Fusion der Energiewerke von Rothrist, Oftringen und Zofingen

Am 21. Juni findet in Oftringen eine erste Informationsveranstaltung statt. Am 17. August ist in der Aula Schulhaus Dörfli 5 ein Infoabend für die Rothrister Bevölkerung geplant. Am 5. September gibt es eine Podiumsdiskussion im Gemeindesaal Breiten. Am 19. September findet in Rothrist eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. Im Internet findet man unter www.zusammenschluss.ch weitere Informationen.

Neophytentag

Am kommenden Samstag führt der Naturschutzverein Rothrist einen Neophytentag durch, um die invasiven Neophyten in Wald und Wiese auszureissen. Freiwillige Helfer sind willkommen. Für Verpflegung ist gesorgt.

Herr **Robert Bär** hat nachträglich noch eine Frage zur Jahresrechnung. Er dankt zunächst dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung, den Gemeindeangestellten und den Steuerzahlern, die zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis beigetragen haben. An der letzten Budgetgemeindeversammlung machte der Gemeindeammann die Aussage, dass eine Steuerfusserhöhung ab 2024 unumgänglich sein werde, damit die Verschuldung nicht übermässig ansteige. Im Finanzplan sei ab 2024 ein Steuerfuss von 115 % hinterlegt. Robert Bär möchte wissen, ob nach zwei Jahren mit massiven Ertragsüberschüssen eine Steuerfusserhöhung weiterhin ein Thema für das Budget 2024 sei. Steuerfusserhöhungen haben es ja in der Regel schwer.

Er hört immer wieder, dass das Schwimmbad die Steuerzahler jährlich mehr als 1 Million Franken Defizit koste. Als Befürworter des Hallenbad-Neubaus nerven ihn solche Behauptungen. In den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022 ist ersichtlich, dass die Einnahmen aus Eintritten mehr als 1 Millionen Franken betragen haben. Er würde es begrüessen, wenn der gesamte Aufwand und Ertrag des Hallen- und Freibades auch separat ausgewiesen und damit transparent gemacht wird.

Die letzte Frage von Herrn Bär bezieht sich auf die amtlichen Todesanzeigen. Er möchte wissen, weshalb diese in Rothrist seit einiger Zeit nicht mehr publiziert werden bzw. ob aus Spargründen darauf verzichtet wird.

Der Gemeindeammann erklärt, dass die Frage nach dem Steuerfuss 2024 heute noch nicht beantwortet werden kann. Zuerst müssen alle Budgetzahlen und Investitionen bekannt sein. Erst dann können das Budget und der Finanzplan erarbeitet werden. Wir haben Fremdkapital von 15 Millionen Franken und die Darlehenszinsen werden in den kommenden Jahren steigen. Diese Schulden möchten wir deshalb abbauen. In den nächsten zehn Jahren sind Investitionen von rund 40 Millionen Franken im Finanzplan enthalten. Die Verschuldung darf nicht zu stark ansteigen.

Die detaillierten Aufwände und Erträge des Schwimmbades sind im ausführlichen Rechnungsabschluss, der auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet ist oder bei der Abteilung Finanzen bezogen werden kann, ersichtlich. Im Jahr 2022 betrug der Aufwand 2,549 Millionen Franken und der Ertrag 1,576 Millionen Franken. Das Defizit betrug somit knapp 1 Million Franken. Der Gemeinderat hat immer darauf hingewiesen, dass uns das neue Hallenbad rund 1 Million Franken pro Jahr kosten wird.

Gemeindeschreiber Stefan Jung äussert sich zu den Todesanzeigen. Es ist korrekt, dass diese seit einigen Jahren nicht mehr veröffentlicht werden, und zwar aus Gründen des Datenschutzes. Der Bund hat den Gemeinden verboten, Todesanzeigen zu publizieren, beziehungsweise es ist nur dann gestattet, wenn die Hinterbliebenen schriftlich zustimmen. Dies wäre allerdings zu umständlich. Es gibt auch praktisch keine Anfragen mehr seitens der Angehörigen. In den meisten Fällen veröffentlichen diese selber eine Todesanzeige.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 21.25 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann: Stefan Jung, Gemeindeschreiber: